

Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2023

Bericht Nr. 21/2023**Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt Thun 2024 bis 2028. Kreditbewilligung und Genehmigung der Vereinbarung**

Bewilligung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von 190'000 Franken inkl. MWST für den Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt Thun 2024 bis 2028 und Genehmigung der Vereinbarung mit der Berner Hunde Security GmbH

1. Ausgangslage

Mit der Schliessung der Selve-Fabrik entstand 1993 in Thun eine zentral gelegene Industriebrache. Die Fabrikations- und Lagerhallen blieben nicht lange leer. Künstlerinnen und Künstler zogen ein; Musikschaaffende richteten Übungsräume ein und Gewerbetreibende liessen sich auf dem Areal nieder. Zahlreiche Clubs und Bars entstanden. Von 1995 bis Ende 2007 hielten sich an den Wochenenden bis zu 10'000 Personen aus dem In- und Ausland im Selve-Areal auf, um das Nachtleben zu geniessen. Thun war in dieser Zeit der Hotspot für ein sehr vielfältiges Nachtleben.

Als sich das Ende der Übergangsnutzungen abzeichnete, verlagerte sich das Nachtleben langsam in die Innenstadt, jedoch in viel kleinerem Umfang. Bald nach der Eröffnung der ersten Clubs kam es zu Nutzungskonflikten. Es wurde plötzlich viel lauter in der Innenstadt. Weiter gab es Sachbeschädigungen und Verunreinigungen. Die damaligen Clubbetreiber wollten schnell das grosse Geld machen und scherten sich kaum um die Anliegen der Nachbarschaft. Auf Antrag der Stadt musste die Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalteramt) Auflagen oder Bewilligungsentzüge verfügen. Auf der anderen Seite waren die Jugendlichen. Ihre Ausgehmöglichkeiten wurden nach der Schliessung der Selve deutlich reduziert. Plötzlich standen sie vor verschlossenen Türen, wenn Clubs – wie bereits erwähnt – ihre Türen schliessen mussten. Von ihrer Seite wurde bereits im Jahr 2008 eine Petition «thun rockt» eingereicht. Der Slogan «Thun – Stadt der Alten» war wieder vermehrt zu hören.

Die Anwohnenden wandten sich ebenfalls an die Stadt und verlangten Massnahmen zur Wiederherstellung der Nachtruhe und gegen die weiteren negativen Begleiterscheinungen des Nachtlebens. Die Fronten waren verhärtet. Die Direktion Sicherheit und Soziales organisierte mehrere runde Tische. Ein Massnahmenpaket musste geschnürt werden. Es enthielt sowohl präventive als auch repressive Elemente. Im Jahr 2010 wurde schliesslich in den Nächten von Donnerstag auf Freitag, Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag der Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt eingeführt.

Die Wogen haben sich seither geglättet. Dank dem Einsatz des Ordnungsdienstes ist es gelungen, die Klagen von Anwohnenden und Geschäftsbetrieben im Zusammenhang mit den negativen Begleiterscheinungen des Nachtlebens in der Thuner Innenstadt auf einem vergleichsweise tiefen Niveau zu halten. Nicht zuletzt wegen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes Innenstadt konnten in der Stadt Thun «die mediterranen Nächte», die Verlängerung der Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften in den Nächten von Freitag auf Samstag respektive Samstag auf Sonntag in der Zeit von Ende

Juni bis Anfangs August, eingeführt werden. Das System wurde mittlerweile von vielen Schweizer Städten kopiert.

Die Gemeinden sind befugt, Dritte mit Aufgaben im Bereich des Ordnungsdienstes zu beauftragen (vgl. Art. 17 Abs. 2 Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 [PolG; BSG 551.1]). In Artikel 5 des neuen Ortspolizeireglements vom 15. Dezember 2022 (OPR; SSG 552.01) ist festgehalten, dass Aufgaben in den Bereichen des ruhenden Verkehrs sowie Prävention und Patrouillendienst qualifizierten Dritten übertragen werden können.

Mit dem Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt sollen Lärm, Vandalismus und Verunreinigungen verhindert und zusätzlich die Nachtfahrverbote sowie der ruhende Verkehr in der Nacht überwacht werden. Die genauen Aufgaben und Rahmenbedingungen werden in einer Vereinbarung festgehalten (vgl. Beilage).

Das Gewaltmonopol bleibt bei der Kantonspolizei. Sie kann aber in der Nacht keine Dauerpräsenz zu genau definierten Zeiten sicherstellen. Auch die Abteilung Sicherheit ist personell nicht in der Lage, einen Ordnungs- und Verkehrsdienst sicherzustellen.

Die Vertretungen des runden Tisches Nachtleben befürworten eine Weiterführung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes Innenstadt. Ein Verzicht auf die Weiterführung des Auftrags würde das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessengruppen ins Wanken bringen.

Gestützt auf die dringliche Interpellation I 2/2015 betreffend private Sicherheitsunternehmungen beauftragte der Gemeinderat die betroffenen Abteilungen, bestehende Aufträge an private Sicherheitsunternehmungen alle fünf Jahre auszuschreiben, sofern das öffentliche Beschaffungsrecht eine Ausschreibungspflicht vorsieht. Das Auftragsvolumen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes Innenstadt erfordert eine öffentliche Ausschreibung. Die letzte Ausschreibung erfolgte im Jahr 2018 für die Zeit von 2019 bis 2023.

2. Aufgabenübertragung für die Jahre 2024 bis 2028

Gestützt auf die Vorschriften des öffentlichen Beschaffungsrechts wurde der Auftrag Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt Thun 2024 bis 2028 auf der Beschaffungsplattform www.simap.ch öffentlich ausgeschrieben. Es gingen insgesamt zwei Angebote ein. Diese wurden anhand der definierten Eignungs- und Zuschlagkriterien geprüft. Die Berner Hunde Security GmbH aus Noflen reichte ein Angebot ein, welches – im Gegensatz zur zweiten Firma – alle Kriterien erfüllte, so dass am 14. August 2023 die entsprechende Zuschlagsverfügung unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das finanzkompetente Organ durch die Vorsteherin Sicherheit und Soziales erlassen werden konnte.

Die Berner Hunde Security GmbH hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie sämtliche Voraussetzungen erfüllt, um den Auftrag korrekt zu erfüllen.

Die Einsatzdauer pro Nacht der Patrouillen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes der Berner Hunde Security bewegt sich im bisherigen Rahmen. Die Einsätze finden wie bis anhin jeweils in den Nächten von Donnerstag auf Freitag, Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag statt.

3. Finanzielles

Das jährliche Kostendach beträgt 190'000 Franken (Produktegruppe 4.2, Öffentliche Sicherheit und Produktegruppe 4.4, Spezialfinanzierungen Parkinggebühren). Damit können die vorgesehenen Patrouillengänge und der Verkehrsdienst finanziert werden. Von den Gesamtkosten wird der Teil Verkehrsdienst von 45'000 Franken über die Spezialfinanzierung Parkinggebühren finanziert. Die Rechtsgrundlage bildet das Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze (Art. 9 Abs. 2 lit. b Parkplatzbewirtschaftungsreglement). Die Kosten für den Ordnungsdienst von 145'000 Franken werden über die Produktegruppe 4.2 Öffentliche Sicherheit finanziert. Die Beträge sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 sowie im städtischen Budget 2024, Stand Antrag des Gemeinderats an den Stadtrat, eingestellt.

Im Vergleich zu den früheren Jahren wurden die Mittel für den Verkehrsdienst um 45'000 Franken reduziert, da in der Vergangenheit der bisher budgetierte Betrag nie ausgeschöpft wurde. Aufgrund der höheren Stundensätze (Mehrwertsteuererhöhung per 1. Januar 2024 und der allgemeinen Teuerung) mussten dagegen die Mittel für den Ordnungsdienst um 15'000 Franken erhöht werden. Insgesamt erfolgt eine Einsparung von 30'000 Franken gegenüber der letzten Periode.

Gastgewerbebetriebe mit genereller Überzeitbewilligung müssen sich mit monatlichen Beiträgen zwischen 110 und 170 Franken an den Kosten für den Ordnungsdienst beteiligen. Der genaue Betrag hängt von der Betriebsgrösse ab. Der Gesamtbeitrag der Wirtenden beläuft sich auf rund 40'000 Franken pro Jahr.

Gemäss Artikel 40 Buchstabe b Stadtverfassung beschliesst der Stadtrat über neue wiederkehrende Ausgaben über 100'000 bis 500'000 Franken in endgültiger Zuständigkeit. Werden öffentliche Aufgaben mittels Vertrag an Dritte übertragen, ist dieser vom finanzkompetenten Organ zu genehmigen (Art. 5 Abs. 4 StV).

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 und Artikel 40 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 8. September 2023, beschliesst:

1. Bewilligung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von 190'000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung (Produktegruppe 4.2, Öffentliche Sicherheit und Produktegruppe 4.4, Spezialfinanzierungen Parkinggebühren) für die Weiterführung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes Innenstadt für die Jahre 2024 bis 2028.
2. Die Vereinbarung Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt zwischen der Berner Hunde Security GmbH und der Stadt Thun wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.



Thun, 8. September 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Vereinbarungsentwurf Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt Thun 2024 – 2028